

Von dem Römischen König. 23

- a Wenn der Kaysler stirbt, denn wie der Todt alles, so hebt er auch die Kaysler-Würde auff.
- ß Wenn der Kaysler seiner Würde entlediget wird nach dem Exempel Henrici IV. Adolphi Wenceslai, und vielleicht anderer mehr. Zwar ist dieses von den Publicisten noch nicht ausgemacht. Aber der berühmte Herr D. Lange in seiner Einleitung zum Jure Publico führet doch so viel an p. 170. Wenn ein Kaysler nicht hält, was er versprochen, mit der Republic feindlich umgeheth, und derselben Untergang suchet, welcher auf keine andere Weise als durch seine vblige Absetzung kan vermieden werden, so ist diese Degradation auch nicht allerdings zu verwerffen.

Tabula X.

B. Der Römische Kaysler in Spe oder in der Hoffnung ist der Römische König.

Ben dem zu mercken

- a Dessen Beschreibung. Der Römische König ist ein Reichs-Fürst, welcher heut zu Tage noch bey Leb-Zeiten des Kayslers von den Churfürsten darum erwehlet wird, daß er, wenn der Kaysler abwesend oder sonst verhindert ist, das Reich regieren, auch nach dessen Tode ohne fernere Wahl Ihm succediren soll.

© 4

b Die